

Definition Beprobungseinheiten für die Nmin-Beprobung Ackerbau

Für die Nmin-Beprobung dürfen Beprobungseinheiten gebildet werden. Nach welchen Parametern diese jeweils zu bilden sind, zeigt die nachstehende Tabelle. Eine eigene Nmin-Probennahme auch für Beprobungseinheiten anstelle der Verwendung des NRW-Richtwertes wird dringend empfohlen.

| Definition Beprobungseinheit (gilt nur für die Nmin-Beprobung, nicht für die DBE) Um eine Einheit zu bilden, müssen folgende Parameter bei den zusammen zu fassenden Flächen übereinstimmen: | |
|---|---|
| Bodenart | - gleiche Hauptbodenart (→ analog zu NRW-Richtwerten: leicht, mittel, schwer) |
| Vorgaben bei Sommerungen | - nur bei <u>Sommerungen</u> : gleiche Vorfrucht (Blattvorfrucht, Getreidevorfrucht mit Zwischenfrucht, Getreidevorfrucht ohne Zwischenfrucht) - bei Sommerungen: Differenzierung nach Aussaatzeitpunkt früh (bis 31. März) bzw. spät (ab 01. April) |
| Vorgaben bei Winterungen | - bei <u>Winterungen</u> : gleiche aktuelle Hauptfrucht (→ analog zu NRW-Richtwerten: Winterraps, Winterweizen, Wintergerste usw.) |

Diese Definition der Beprobungseinheit stellt die rechtliche Mindestanforderung zur Bildung von Beprobungseinheiten dar. Pflanzenbaulich und spätestens durch die enorm gestiegenen Düngemittelpreise ist es auch aus ökonomischen Gründen ratsam, bei der Bildung von Beprobungseinheiten weiter zu differenzieren und bei der Zusammenfassung von Schlägen auch weitere Faktoren zu berücksichtigen: Die N-Düngung des Vorjahres, auch bei Winterungen die spezifische Vorfrucht, sowie eine Differenzierung nach Zwischenfruchtarten, usw.